Abteilung Bildung Betriebswirtschaft, Beratung
Tel.: 04331 94 53 211
Informationsstand: September 2014

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Infoblatt

Bildungsprämie

Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die EU (ESF)

Wer wird gefördert?

- Erwerbstätige (Arbeiter/innen und Selbständige), die durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind
- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in der Elternzeit
- Beschäftigte und Selbständige , deren Erwerbseinkommen trotz Mindeststundenzahl unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt (Aufstocker)

- Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf die Grenze von 20.000 Euro nicht übersteigen (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 40.000 Euro).

- Die Antragsteller müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht gefördert werden:
- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Schüler/innen sowie Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Was wird gefördert?

Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsspezifische Inhalte oder Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermitteln, die der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen.
Die Lehrgangskosten dürfen maximal 1.000 € betragen.

Nicht gefördert werden der Erwerb von Fahrerlaubnissen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Maßnahmen die ausschließlich aus privatem Interesse besucht werden.

Höhe der Förderung?

Die Förderung erfolgt durch einen Prämiengutschein, der bei einem Bildungsträger eingelöst werden kann. Der Zuschuss beträgt 50 % der Lehrgangsgebühren und evtl. Prüfungsgebühren, maximal 500 € pro Prämiengutschein.
Ein Prämiengutschein kann nur alle zwei Kalenderjahre ausgestellt werden.

Verfahrensweg – Antragstellung und Beratung

Eine Förderung ist nur nach einer persönlichen Beratung (vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme) in einer anerkannten Beratungsstelle möglich.

Von den Beratungsstellen wird geprüft, ob die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Prämiengutscheins gegeben sind und ob es sich bei der angestrebten Weiterbildung um eine individuelle berufliche Weiterbildung handelt.

Die Anschriften der Beratungsstellen können im Internet unter www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800 2623 000 ausfindig gemacht werden. Es kann nur alle zwei Jahre ein Gutschein

beantragt werden. Dies gilt auch, wenn der Wert des Gutscheins durch die Bildungsmaßnahme nicht ausgeschöpft wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit bei einem Bildungsträger zwei oder mehr Lehrgänge zu besuchen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Bildungsziel entsprechend formuliert wird. Unter dem Bildungsziel „Weiterbildung im Gartenbau“ ist z.B. die Förderung eines Motorsägenlehrgangs und eines Pflasterlehrganges möglich.

Der Prämiengutschein wird bei dem gewählten Bildungsträger eingereicht. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung, mit dem um die Förderung verringerten Betrag.

www.bildungspraemie.info , Tel. 0800 2623000 (kostenfrei)
Dort erfährt man auch wo sich die nächstgelegene Beratungsstelle befindet.